



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 90102446.3

⑮ Int. Cl. 5: B65D 85/60

⑭ Anmeldetag: 08.02.90

⑯ Priorität: 14.02.89 DE 8901669 U

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.08.90 Patentblatt 90/34

⑲ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

⑷ Anmelder: HANS RIEGELEIN & SOHN GMBH & CO.

Tiembacher Strasse 11-13
D-8501 Cadolzburg(DE)

⑷ Erfinder: Riegelein, Peter
Koberger Str. 34
8500 Nürnberg(DE)

⑷ Vertreter: Patentanwälte Czowalla . Matschkur
+ Partner
Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23 Postfach
9109
D-8500 Nürnberg 11(DE)

⑮ Süßwaren-Verpackung.

⑯ Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung für Süßwaren, insbesondere zur optischen Präsentation mehrerer Schokoladenfiguren, mit einer ebenen Rückwand (12) und einer unmittelbar angrenzenden, sich über diese erhebenden Vorderwand (13), wobei die Vorderwand durch eine oder mehrere, stumpfwinklige Eckkanten (11) in ebene Abschnitte unterteilt ist, und die Seitenränder (22) der Rückenwand mit den daran angrenzenden Abschnitten (14a) der Vorderwand einen spitzen Winkel (α) einschließen.

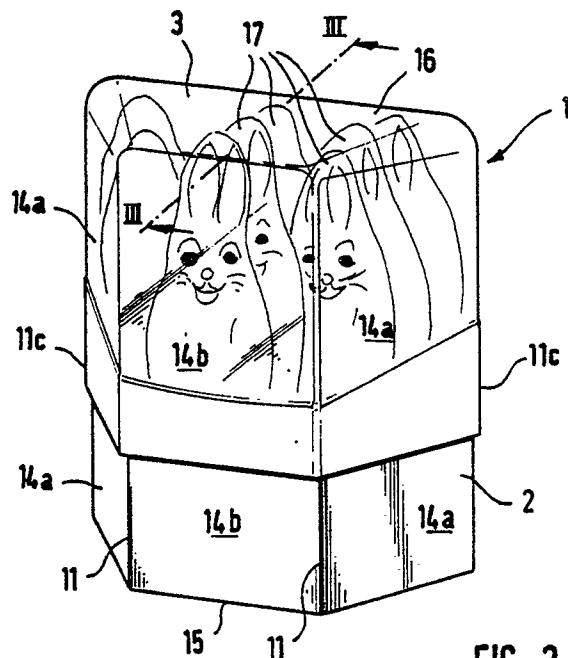


FIG. 2

Süßwaren-Verpackung

Die Erfindung richtet sich auf eine Verpackung für Süßwaren, insbesondere zur optischen Präsentation mehrerer Schokoladenfiguren, mit einer ebenen Rückwand und einer an diese unmittelbar anschließenden und sich der gegenüber erhebenden Vorderwand.

Verpackungsformen dieser Art sind in vielfältigen Formen bekannt. So ist ein speziell an Kinder gerichteter Schokoladen-Riegel mit Waffel- und Cremefüllung auf dem Markt, der etwa die Form eines Zylinders mit halbkreis-förmigem Querschnitt und flacher Rückwand aufweist. Die Verpackung wird durch bunt bedrucktes Papier gebildet, welches beim Umwickeln dieselbe Kontur annimmt. Aufgrund der nach außen konvex gewölbten Vorderwand lassen sich zwar Bildaufdrucke auf dem Verpackungspapier und/oder durch Klarsichtfolien, Fenster oder dergleichen sichtbare, figürliche Gestaltungen innerhalb der Verpackung in einem weiten Blickfeld zur Schau stellen. Jedoch läßt sich eine derartige Aufmachung weder leicht noch stabil stapeln, weil nur die flache Rückwand, nicht aber die gekrümmte Vorderwand als gerade Auflagefläche zur Verfügung steht.

Hieraus ergibt sich die Aufgabe, eine Verpackung für Süßwaren, insbesondere zur Präsentation figürlicher Schokoladenprodukte zu schaffen, die diese Nachteile bekannter Verpackungsformen vermeidet, eine effektive und stabil haltende Stapelbildung ohne unnötigen Verbrauch von Stauraum ermöglicht und gleichzeitig ein weites, breites Blickfeld zur optischen Darstellung des Verpackungsinhalts und/oder des Verpackungsaufdruckes zur Verfügung stellt. Zur Lösung wird erfindungsgemäß eine Verpackung mit den eingangs genannten Merkmalen vorgeschlagen, bei der die Vorderwand durch eine oder mehrere, stumpfwinklige Eckkanten in ebene Abschnitte unterteilt ist, und die Seitenränder der Rückwand mit den daran anstoßenden bzw. anschließenden Abschnitten der Vorderwand einen spitzen Winkel bilden.

Mit dieser Erfindung wird eine Verpackung geschaffen, deren Grundform bzw. Grundriß drei, vier oder noch mehr Ecken aufweist, wobei die zur Vorderwand gehörenden Seiten zwischen den Ecken geradlinig verlaufen, so daß die Verpackung insgesamt im wesentlichen nur ebene Seitenflächen aufweist. Die diesen Ecken entsprechenden Eckkanten, die in das Verpackunginnere gerichtet einen stumpfen Winkel einschließen, durchsetzen die Vorderwand, und die dazwischenliegenden flach-ebenen Abschnitte bilden - wie die ebene Rückwand - für die stabile und platzsparende Stapelung geeignete Aufschicht- oder Auflageflächen. Indem die Seitenränder der Vorderwand mit den

nächstliegenden Abschnitten der Rückwand einen spitzen Winkel einschließen, steht zur Darstellung von Verpackungsaufdruck und/oder sichtbaren Präsentation von Verpackungsinhalt eine weite Blickfläche zur Verfügung. Vor allem in den Bereichen,

5 in denen die Vorderwand mit der Rückwand - wie erläutert - spitzwinklig zusammenstoßt, können beispielweise eine Vielzahl von Schokoladenfiguren 10 so hintereinander gestaffelt und nach außen versetzt angeordnet werden, daß auch die hintersten, sich nahe der Seitenränder der Rückwand befindlichen Figuren zumindest noch teilweise sichtbar sind.

15 Im Rahmen des Erfindungsprinzips ist eine Vielzahl räumlich-geometrischer Ausgestaltungen der Verpackungsform möglich. So ist es zweckmäßig, die Seitenränder der Verpackung und/oder die Eckkante bzw. Eckkanten zueinander parallel und/oder vertikal verlaufend auszurichten. Auch 20 kann die Verpackung erfindungsgemäß mit einer zu einer quer- und/ oder längsgerichteten Mittelachse symmetrischen Form versehen sein. Bei diesen Weiterbildungen der Erfindung ergibt sich eine gewisse Regelmäßigkeit in der Raumform, was die 25 Herstellbarkeit und die Handhabbarkeit der Stapelflächen erleichtert. Insbesondere wenn nach einer besonders vorteilhaften Weiterbildung die Verpackung im Grundriß eine Trapezform besitzt, wird in konstruktiv überraschend einfacher Weise einerseits eine Vorderwand mit weitem Blickfeld 30 geschaffen und andererseits durch die dabei entstehenden, weitflächigen Wandabschnitte die erstrebte Stapelbarkeit sichergestellt.

35 Auf der Basis einer erfindungsgemäßen Weiterbildung ist die Verpackung zweistöckig, nämlich aus einem Unterteil und einem darauf aufsetzbaren Oberteil gebildet, wobei das Oberteil vorzugsweise aus durchsichtigem Material besteht, um gegebenenfalls visuell ansprechende Verpackungsinhalte 40 sichtbar zu machen. Natürlich kann zu demselben Zweck die Verpackung auch einstöckig ausgebildet sein, wobei die Vorderwand etwa mittig einen fensterartigen Durchbruch aufweist, der beispielsweise von einer Klarsichtfolie abgedeckt ist.

45 In Weiterführung des Gedankens der zweistöckigen Ausbildung mit Unter- und Oberteil sind beide als jeweils für sich nach oben bzw. unten offene und durch diese Öffnungen ineinander steckbare Behälter ausgebildet. Damit wird eine beim Öffnen 50 und Verschließen leicht handhabbare Verpackung geschaffen. Beim ineinanderstecken stellt sich das Problem, Ober- und Unterteil in der richtigen Tiefe ineinanderzustecken. Zu diesem Zweck besteht eine Erfindungsausbildung darin, die Rückseite des Unterteils entsprechend der Rückwandfläche zu er-

weitern. Eine andere Möglichkeit der Kontrolle der Einstekttiefe besteht erfindungsgemäß darin, im sich überdeckenden Bereich von ineinandergefügtem Ober- und Unterteil Anschlageinrichtungen und/oder Einrastvorrichtungen anzuordnen.

Um beispielsweise verpackte Schokoladenfiguren vollständiger präsentieren zu können, besitzt nach einer Weiterbildung die der Vorderwand entsprechende Vorderseite des Unterteils die Behälteröffnung umgrenzende Endkanten, die nach unten gebogen sind.

Mit Vorteil ist bei der zweistöckigen Ausführung der Unterteil aus einem Papp- oder Karton-Zuschnitt und der Oberteil aus Kunststoffmaterial hergestellt, welches vorzugsweise durchsichtig ist. Dabei kann zur Erhöhung der Anschlag- und Formstabilität die der Rückwand entsprechende Rückseite des Unterteils, die wie oben erläutert erweitert ist, aus mehreren gesonderten Lagen gleichen Materials gebildet werden. Eine spürbare Erhöhung der Herstellungskosten ist damit nicht verbunden. Schließlich ist es - in Verbindung mit dem Vorsehen einer Anschlagvorrichtung - zweckmäßig, gemäß einer Erfindungsausbildung im Kunststoff-Oberteil die Anschlageinrichtung vorzusehen, indem dort eine zur Vorderwand senkrechte, flächige Schulter ausgebildet wird, auf welche der behälterförmige Unterteil mit seiner Öffnungskante beim ineinanderfügen auftreffen kann.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung einer beispielhaft wiedergegebenen, bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung der Verpackung im geöffneten Zustand,

Figur 2 eine entsprechende Darstellung der Verpackung im verschlossenen Zustand,

Figur 3 eine Ansicht im Schnitt etwa längs der Linie III-III in Figur 2, und

Figur 4 eine abgebrochene Darstellung mehrerer, gestapelter Verpackungen.

Das in der Zeichnung wiedergegebene Beispiel läßt eine Verpackung 1 mit etwa trapezförmiger Grundform erkennen. Es liegt auf der Hand, daß die Verpackung im Rahmen der Erfindung auch eine andersartige geometrische Gestaltung aufweisen kann, z.B. Dreieck-, Fünfeck-, usw. Grundform oder Pyramidengestalt.

Gemäß Figur 1 besteht die Verpackung 1 aus einem Unterteil 2 und einem deckelähnlich aufsetzbaren Oberteil 3. Der Unterteil 2 ist in seiner Breite und Tiefe derart bemessen, daß er gemäß Einstektkrichtung 4 in den Innenraum des Oberteils 3 eingefügt werden kann. Unter- und Oberteil 2, 3 umgeben jeweils behälterartig einen Stauraum 5. In der Darstellung ist lediglich der zum Oberteil 3 gehörige Stauraum 5a erkennbar, weil gemäß ge-

zeichnetem Ausführungsbeispiel der Oberteil 3 aus durchsichtigem Kunststoffmaterial hergestellt ist.

Zur Materialeinsparung ist die Rückseite 6a des Oberteils 3 mit einer Aussparung 7a versehen. Anders beim Unterteil 2, dessen Rückseite 6b um eine Erweiterung bzw. einen Ansatz 7b, der sich bei der Trapezform flächig nach oben erstreckt, vergrößert ist. Gemäß dargestelltem Beispiel ist der Unterteil 2 aus einem Papp- oder Karton-Zuschnitt hergestellt, wobei die Erweiterung 7b doppellagig ausgeführt ist, indem das Zuschnittsmaterial an der Oberkante 8 mittels einer Klappbewegung 9 einmal umgeschlagen ist und in einer unteren Endkante 10 endet, von der in Figur 1 lediglich ein schräg zugeschnittener Teil erkennbar ist.

Bei Durchführung der Einstektbewegung 4 wird eine geschlossene, trapezförmige Verpackung 1 gebildet, wie sie in Figur 2 sichtbar ist. Dabei sind die Eckkantenabschnitte 11a bzw. 11b von Ober- bzw. Unterteil 3, 2 (siehe Figur 1) miteinander fluchtend zu der gesamten Verpackungshöhe entsprechenden Eckkanten 11 vervollständigt. Die äußeren Eckkanten 11c sind durch das Aufeinanderstoßen des Seitenrandes der Verpackungsrückwand 12 mit den außen liegenden Abschnitten 14a der Vorderwand 13 im spitzen Winkel α (vergleiche Figur 4) gebildet. Aufgrund der Trapezform existiert neben den beiden äußeren Vorderwandabschnitten 14a noch der mittige Vorderwandabschnitt 14b, welcher zu beiden Seiten auf je einen der äußeren Vorderwandabschnitte 14a stößt, wobei der stumpfe Winkel β (siehe Figur 4) eingeschlossen wird. Die vom Unterteil 2 gebildete Bodenwand 15 und die vom Oberteil 3 gebildete Deckenwand 16 sind beide etwa trapezförmig deckungsgleich. Auf den Vorderwandabschnitten im Bereich des Unterteils, der zweckmäßig aus einem Karton- oder Papp-Zuschnitt gebildet ist, können Verzierungen mit weihnachtlichen oder österlichen Motiven aufgedruckt sein. Im Inneren der Verpackung sind in der Darstellung nach Figur 2 figürliche Süßwarenprodukte 17 untergebracht. Diese sind nahe den äußeren Vorderwandabschnitten 14a hintereinander derart gestaffelt angeordnet, daß etwa der nach außen gerichtete Teil jeder Figur in der zweiten, dritten usw. Reihe noch sichtbar bleibt. Diese Anordnung und die damit verbundene Erweiterung des Blickfelds wird vor allem durch den spitzen Winkel α ermöglicht, in welchem die äußeren Vorderwandabschnitte 14a gegenüber der Rückwand 12 verlaufen.

Aus der seitlichen Schnittansicht der Figur 3 wird insbesondere die Kontrolle der Tiefe des Einstekkens 4 deutlich: Das dargestellte Schnittprofil des Oberteils 3 ist im der Vorderwand 13 entsprechenden Bereich dort, wo sich die vordere, obere Öffnungskante 18 des Unterteils 2 befindet, über eine horizontal nach außen führende Stufe versetzt,

welche eine Anschlagschulter 19 bildet. Eine weitere Anschlagvorrichtung bildet die hochgezogene Rückseiten-Erweiterung 7b, auf deren obere Öffnungskante 20 die Unterseite der Deckenwand 16 des Oberteils stößt.

In Figur 4 ist die stabile und platzsparende Stapelbarkeit des erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiels veranschaulicht: In einer im Grundriß abgebrochen dargestellten, beispielsweise rechteckigen Schachtel 21 sind eine Mehrzahl von Verpackungen relativ zueinander so angeordnet, daß ein mittiger Vorderwandabschnitt 14 b einer Verpackung 1a an einer Rückwand 12 einer anderen Verpackung 1b anliegt; indem ferner äußere Vorderwandabschnitte 14a unterschiedlicher Verpackungen 1a, 1c jeweils aneinanderliegen, wird auch der von einem mittigen Vorderwandabschnitt 14b einer Verpackung 1a bei der Rückwand 12 einer dahinter benachbarten Verpackung 1b nicht überdeckte, freibleibende Raum in effektiver Weise von seitlich (rechts und links) benachbarten weiteren Verpackungen 1c ausgefüllt.

Gemäß Figuren 1-3 ist die vordere Öffnungskante 18, mit der der Stauraum 5a des Unterteils 2 beginnt, bei jedem Vorderwandabschnitt 14 im Verlauf etwas nach unten gebogen, und die beim ineinanderstecken 4 darauf stoßende Anschlagschulter 19 besitzt eine entsprechend gewölbte Fläche.

Ansprüche

1. Verpackung für Süßwaren, insbesondere zur optischen Präsentation mehrerer Schokoladenfiguren, mit einer ebenen Rückwand und einer unmittelbar angrenzenden, sich über diese erhebenden Vorderwand, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderwand (13) durch eine oder mehrere, stumpfwincklige (β) Eckkanten (11) in ebene Abschnitte (14) unterteilt ist, und die Seitenränder (22) der Rückwand (12) mit den daran angrenzenden Abschnitten (14a) der Vorderwand (13) einen spitzen Winkel (α) einschließen.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß deren Seitenränder (22) und/oder die Eckkante bzw. Eckkanten (11) zueinander parallel verlaufen.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß deren Seitenränder (22) und/oder die Eckkante bzw. Eckkanten (11) vertikal verlaufen.

4. Verpackung nach mindestens einem der vorherigen Ansprüche, gekennzeichnet durch eine zu einer quer-und/oder längsgerichteten Mittelachse symmetrische Form.

5. Verpackung nach mindestens einem der vorherigen Ansprüche, gekennzeichnet durch eine tra-

pezförmige Grundform (Fig. 1 - Fig. 4).

6. Verpackung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem Unterteil (2) und einem darauf 5 aufsetzbaren (4) Oberteil (3) vorzugsweise aus durchsichtigem Material gebildet ist.

7. Verpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß Unterteil (2) und Oberteil (3) als 10 für sich jeweils nach oben bzw. unten offene und durch diese Öffnungen ineinandersteckbare (4) Behälter (5) ausgebildet sind.

8. Verpackung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückseite des Unterteils (2) 15 entsprechend der Rückwandfläche (12) der Verpackung (1) erweitert (7b) ist.

9. Verpackung nach Anspruch 7 oder 8, gekennzeichnet durch eine im sich überdeckenden Bereich von ineinandergefügtem Ober- und Unterteil (3, 2) angeordnete Anschlag- und/oder Einrast-Vorrichtung (19).

10. Verpackung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderwand (13) entsprechend der Vorderseite des Unterteils (2) im Bereich seiner Öffnung nach unten gebogene 25 Kanten (18) besitzt.

11. Verpackung nach mindestens einem der Ansprüche 6-10, dadurch gekennzeichnet, daß der Unterteil (2) aus einem Papp- oder Karton-Zuschnitt und der Oberteil (3) aus vorzugsweise 30 durchsichtigem Kunststoffmaterial gebildet sind.

12. Verpackung nach Ansprüchen 8 und 11, dadurch gekennzeichnet, daß die erweiterte (7b) Rückseite des Unterteils (2) aus mehreren gesonderten Lagen gleichen Materials gebildet ist (9, 10).

13. Verpackung nach Anspruch 9 und einem der Ansprüche 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlageinrichtung mittels einer zur Vorderwand (13) senkrechten Schulter (19) realisiert ist, die im Kunststoff-Oberteil (3) ausgebildet 40 ist.

14. Verpackung nach mindestens einem der Ansprüche 1-5, dadurch gekennzeichnet, daß Vorder- und Rückwand (13, 12) miteinander einstückig, z.B. aus einem gemeinsamen Zuschnitt 45 gebildet sind, wobei die Vorderwand (13) mit einer fensterartigen, durchsichtig abgedeckten Aussparung versehen ist.

50

55

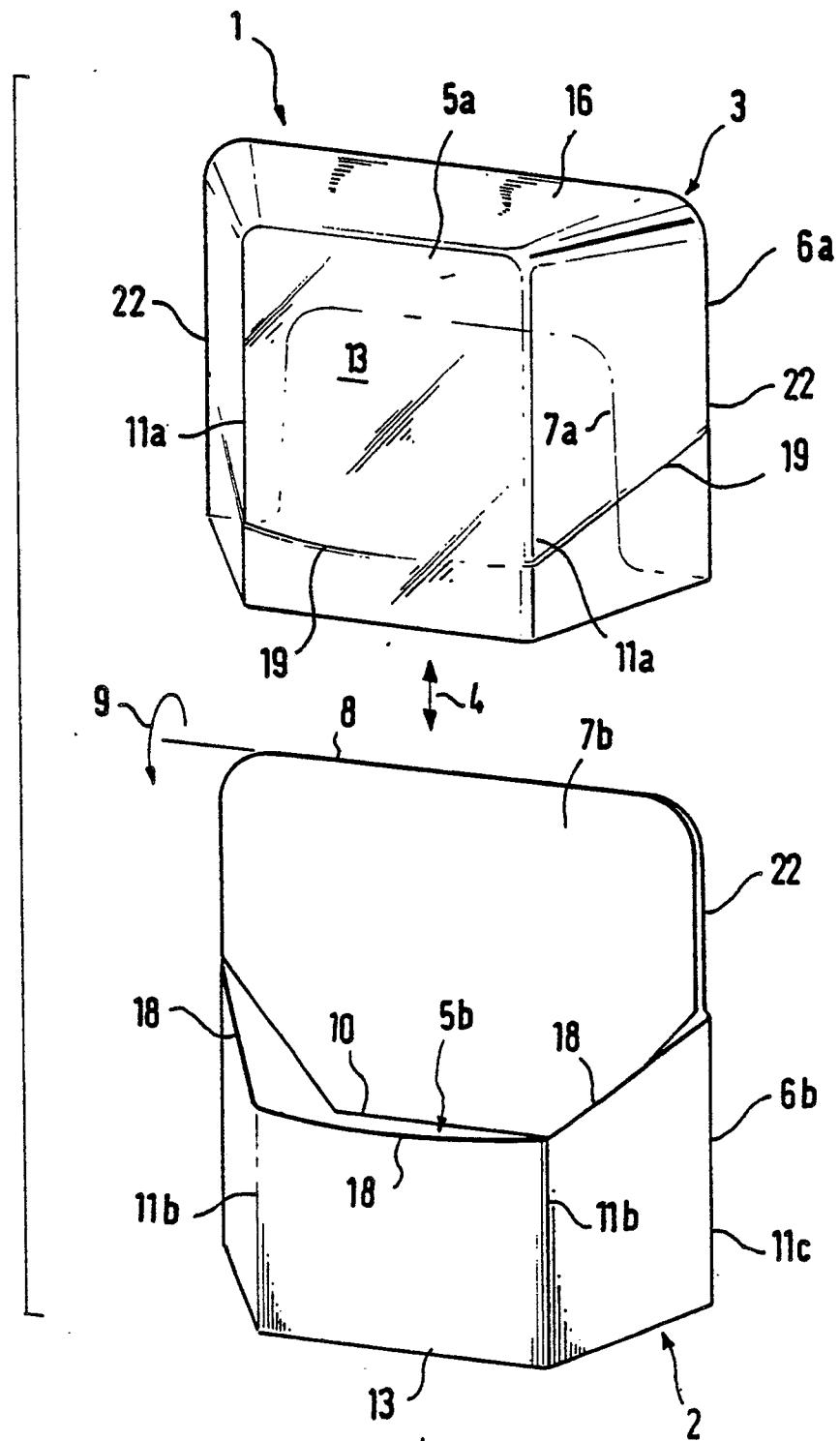


FIG. 1

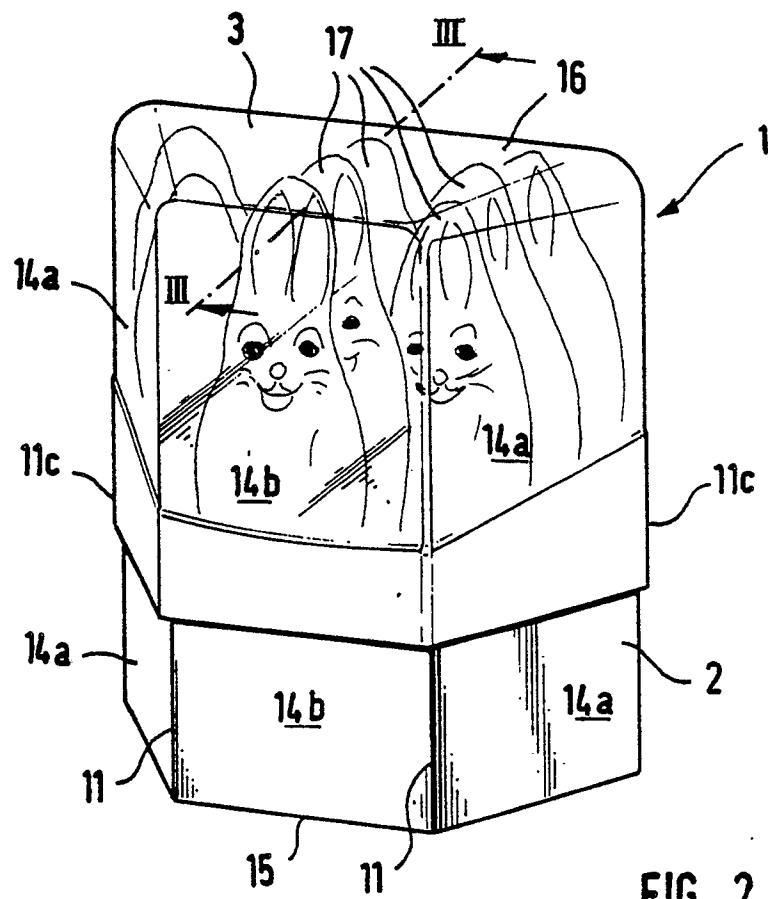


FIG. 2

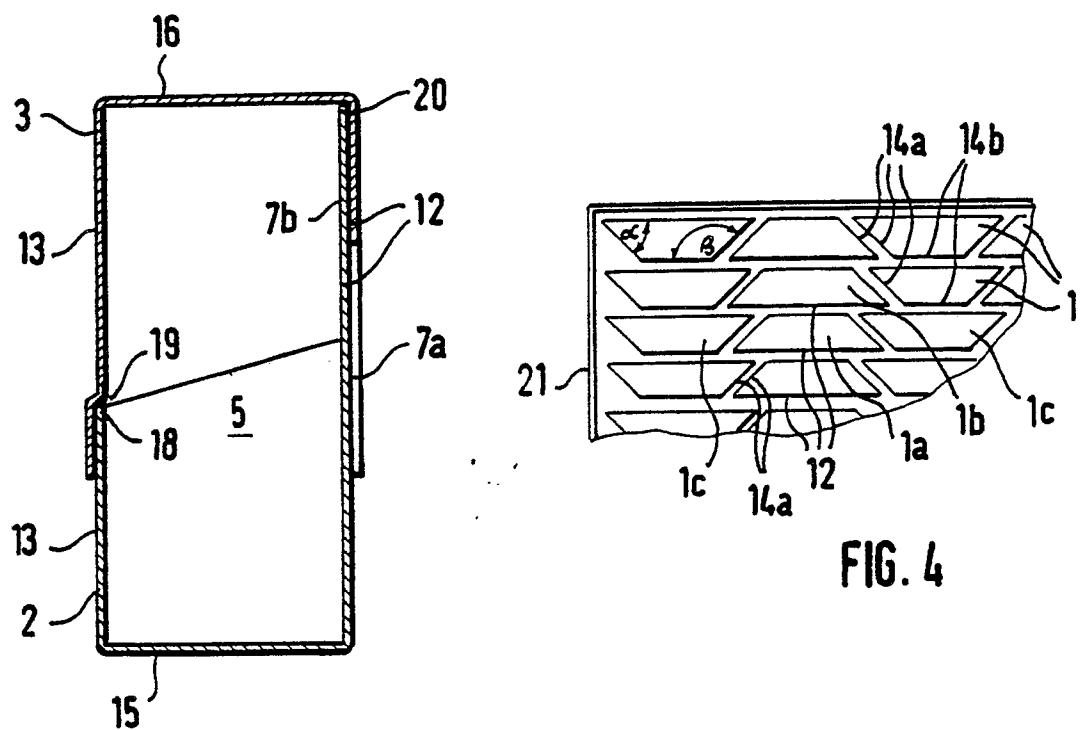


FIG. 3

FIG. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 2446

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-4 125 633 (VAN DER LUGT) * Figuren 1,3; Anspruch 1 *	1-5	B 65 D 85/60
Y	---	6-9	
Y	DE-U-8 620 564 (ELBEN DENTAL) * Fig.; Anspruch 4 *	6-9	
A	FR-A-1 420 522 (PARISIENNE) * Seite 5, Spalte 2, Zeilen 33-35 *	1-4,6, 11	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)			
B 65 D A 47 F A 45 C			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	26-04-1990	ANDEREgg P-Y.F.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
EPO FORM 1501 01.82 (P0403) X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			